

## Aufnahmereglement

### 1. Personenkreis

Jede Person, unabhängig von Geschlecht, Alter Konfession und Wohnort kann, sofern sie sich den Statuten und Reglement des Hundesport Appenzell und der SKG unterzieht, Mitglied des Hundesport Appenzell werden.

### 2. Grundsätze

- 2.1 Die Aufnahme erfolgt aufgrund eines schriftlichen Gesuchs an den Vorstand. Beitrittswillige haben ihr Beitrittsgesuch bis spätestens Mitte Oktober der Übungsleitung zuzustellen. Der Vorstand entscheidet bis Ende Oktober über eine Aufnahme, wobei eine Ablehnung auch ohne Angabe von Gründen möglich ist. Die Teilnahme an den Vereinsmeisterschaften ist nur für Mitglieder möglich, die bis Ende Oktober vom Vorstand aufgenommen und auf einer Mitgliederliste in der Klubhütte aufgeführt sind. Mitglieder der Jugend+Hund Gruppe und Kinder von Mitgliedern bis zum Alter von 16. Jahren sind ebenfalls zur Teilnahme berechtigt.
- 2.2 Als Aktivmitglied kann nur aufgenommen werden, wer mit einem Hund an den Übungen teilnimmt.
- 2.3 Das Datum der Anmeldung auf der Warteliste ist entscheidend für die Reihenfolge zur Aufnahme in den Verein.
- 2.4 Die Aufnahme erfolgt, sofern die Voraussetzungen in Bezug auf das Übungsgelände und die verfügbaren Gruppenleiter gegeben sind. Die Grösse der Gruppen und das Platzangebot werden in der Zusammenarbeit mit dem Übungsleiter und dem Vorstand festgelegt und entschieden.
- 2.5 Aktivmitglieder, die durch vorübergehende Abwesenheit, Alter des Hundes usw. nicht mehr aktiv am Vereinsleben mitmachen können, haben die Möglichkeit, in den Status „passiv“ zu wechseln. Passive Mitglieder sind Mitglieder ohne Berechtigung zur Teilnahme an den Übungen des Vereins. Gemäss Art. 7 der Vereinsstatuten sind alle Mitglieder ab dem 16. Altersjahr stimm- und wahlberechtigt.
- 2.6 Passiv Mitglieder, die wieder in den Aktivstatus wechseln wollen, haben dies schriftlich bis Mitte Oktober dem Vorstand mitzuteilen. Für den Übertritt zum Aktivmitglied haben sie dabei den Vortritt vor den Neuanmeldungen auf der Warteliste.
- 2.7 Familienmitglieder (1. Grades)) von Aktivmitgliedern haben den Vortritt.
- 2.8 Die nachfolgenden Bedingungen müssen erfüllt sein, um in den Hundesport Appenzell als Aktivmitglied aufgenommen werden zu können: Beitrittswillige, welche mit ihrem jetzigen Hund bereits ein Resultat an einer offiziellen Prüfung erreicht haben, können in den Verein aufgenommen werden und in entsprechenden Gruppen trainieren. Die regelmässig durch den Hundesport Appenzell durchgeführten Aufbau- Junghundekurse sind nach Möglichkeit durch Beitrittswillige zu absolvieren, wenn sie mit ihrem Hund noch keine offizielle Prüfung bestanden haben. Ist dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich, so kann der/die Beitrittswillige in eine Familienhund Gruppe integriert werden; der Gruppenleiter/Gruppenleiterin entscheidet zusammen mit der Übungsleitung und dem



Teilnehmer, ob der Aufbau-Junghundekurs zu einem nächstmöglichen Termin noch besucht werden muss. Im Anschluss an diesen Entscheid oder die Absolvierung des Aufbau-Junghundekurses kann – je nach Interesse des Beitrittswilligen – in eine andere Gruppe gewechselt werden.

Der Vorstand ist verpflichtet, die vorstehenden Bestimmungen den sich neu Anmeldenden bekannt zu geben.

### 3. Jahresbeitrag

3.1 Der Jahresbeitrag wird von der Hauptversammlung festgelegt.

3.2 Die Passivmitglieder gelten gegenüber der SKG als Aktivmitglieder mit der Abgabepflicht des Jahresbeitrages. Der Wechsel, in einen anderen Status, oder Austritt, ist schriftlich bis Ende Dezember mitzuteilen.

### 4. Verfügung

4.1 Allfällige Differenzen, die sich aus diesem Reglement ergeben, werden abschliessend durch den Vorstand entschieden.

Das Vorliegende Reglement wurde vom Vorstand genehmigt und in Kraft gesetzt.

Appenzell, 1. April. 2019

Die Präsidentin:

Annelies Keller

Die Aktuarin:

Ramona Tobehn